

Telefon: 233 – 8 65 18  
Telefax: 233 – 8 65 39  
Az.: 942-72 (2009)

**Stadtkämmerei**  
HA II/11

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München  
für das Haushaltsjahr 2009**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04691

**Beschluss des Finanzausschusses vom 27. Juli 2010 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**Vorbemerkungen**

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) lege ich dem Stadtrat der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss 2009 und den hierzu erstellten Geschäftsbericht einschließlich Anlagen vor.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV - Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang (§ 80 KommHV – Doppik). Entsprechend § 80 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Band 2 - Geschäftsbericht) beizufügen.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Auszug aus dem Jahresabschluss 2009 (Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2010), der lediglich die bilanzrelevanten Seiten wiedergibt. Das vollständige Dokument steht im Internet zur Verfügung unter der Rubrik Stadtverwaltung/ Stadtkämmerei/Presse & Publikationen/Broschüren/ Jahresabschluss 2010

## A. Gesamtbilanz

	<b>31.12.2009</b>	<b>01.01.2009</b>
<b>AKTIVA</b> (in €)	<b>21.612.323.998,98</b>	<b>20.073.687.351,52</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>19.588.759.128,35</b>	<b>17.948.126.097,93</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.959.025.342,40	2.949.878.199,18
1.1.1 Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen	92.370.952,07	52.703.492,73
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	2.866.654.390,33	2.897.174.706,45
1.2 Sachanlagen	11.819.639.741,54	11.713.683.508,62
1.2.1 Grundstücke	3.701.834.974,63	3.676.766.478,17
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	9.844.227,33	10.089.310,50
1.2.3 Gebäude	3.321.667.907,53	3.389.774.995,37
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.255.885.331,31	2.333.861.274,40
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	227.182.850,05	239.129.171,08
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.780.260,22	878.209.974,66
1.2.7 Anlagen im Bau	1.413.444.190,47	1.185.852.304,44
1.3. Finanzanlagen	4.601.451.915,15	3.059.351.209,55
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.018.879.626,32	576.001.697,11
1.3.3 Beteiligungen	195.100.513,65	195.103.432,42
1.3.4 Ausleihungen	1.405.522.220,59	1.528.468.626,83
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	970.500.632,38	748.328.530,98
1.4 Besonderes AV – Treuhandvermögen	208.642.129,26	225.213.180,58
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.662.284.888,79</b>	<b>1.842.065.511,05</b>
2.1 Vorräte	7.348.551,21	7.009.979,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	640.521.423,92	936.585.219,78
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	265.609.556,91	247.514.367,51
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	165.763.680,32	266.529.248,60
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	180.677.133,42	387.419.022,00
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	28.471.053,27	34.504.142,86
2.2.5 Interne Forderungen und Zahlungsverrechnungen	0,00	618.438,81
2.3 Liquide Mittel	1.014.414.913,66	898.470.311,53
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.012.650.544,16	896.646.746,81
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.764.369,50	1.823.564,72
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>88.856.676,36</b>	<b>17.490.663,59</b>
<b>4. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>272.423.305,48</b>	<b>266.005.078,95</b>

	<b>31.12.2009</b>	<b>01.01.2009</b>
<b>PASSIVA</b> (in €)	<b>21.612.323.998,98</b>	<b>20.073.687.351,52</b>
<b>1. Kapital</b>	<b>9.650.024.408,00</b>	<b>8.162.198.163,38</b>
1.1 Allg. Rücklage – Allg. Finanz- und Personalwirtschaft	8.199.869.391,60	7.998.506.723,32
1.2 Allgemeine Rücklage - Treuhandvermögen	142.752.629,67	163.691.440,06
1.3 Ergebnisrücklage	1.307.402.386,73	0,00
<b>2. Sonderposten (SoPo)</b>	<b>3.411.199.111,34</b>	<b>3.351.877.299,01</b>
2.1 SoPo aus Zuwendungen	3.141.268.424,20	3.117.047.600,00
2.2 SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	79.038.528,73	78.815.708,01
2.3 Sonstige Sonderposten	174.518.830,96	141.060.138,20
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	10.531.206,77	8.790.491,42
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	5.842.120,68	6.163.361,38
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.858.701.382,04</b>	<b>4.829.541.330,57</b>
3.1 Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.504.291.183,97	4.472.194.819,34
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.751.621.255,30	3.783.401.488,71
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe u. Ä.	752.669.928,67	688.793.330,63
3.2 Umweltrückstellungen	2.650.000,00	239.000,00
3.3 Im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	334.223.613,84	343.208.801,27
3.4 Für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	994.855,82	1.475.606,19
3.5 Sonstige Rückstellungen	16.541.728,41	12.423.103,77
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.369.225.171,62</b>	<b>3.417.464.643,05</b>
4.1 Anleihen	819.827,81	888.907,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.340.937.887,85	2.306.180.187,98
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.632.951,37	207.000.429,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.207.706,28	4.737.452,93
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	799.457.875,73	808.795.142,75
4.6 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	90.168.922,58	89.862.522,00
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50.750.620,50</b>	<b>46.600.836,56</b>
<b>6. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>272.423.305,48</b>	<b>266.005.078,95</b>

	<b>31.12.2009</b>	<b>01.01.2009</b>
<b>A) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b> gem. § 75 KommHV-Doppik (in €)	<b>829.664.555,17</b>	<b>719.596.434,83</b>
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	568.952.159,64	560.487.270,43
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunst. Dritter	19.523.233,82	19.843.050,45
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2010 bis 2013	241.189.161,71	139.266.113,95

# F. Anhang zum Jahresabschluss

## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt München legt hiermit per 31.12.2009 die erste Schlussbilanz sowie die ersten Finanz- und Ergebnisrechnungen vor. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnungslegung richtet sich nach der KommHV-Doppik, den speziellen Regelungen der Bewertungsrichtlinie Bayern - modifiziert durch eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern und den anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das Handelsgesetzbuch (HGB) dient als Referenzmodell, wenn keine Regelungen in der KommHV-Doppik oder der Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgten.

Der Jahresabschluss umfasst ausschließlich den hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München, also alle städtischen Referate, ihre Dienststellen und die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Rechtlich oder wirtschaftlich selbständige Organisationseinheiten, zum Beispiel Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, sind somit im vorliegenden Jahresabschluss nicht mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden abgebildet, sondern mit dem anteiligen Stamm- bzw. gezeichneten Kapital unter der Position Finanzanlagen.

Die Aufgabenstruktur einer Kommune unterscheidet sich grundlegend von einem privaten Unternehmen. Ein Großteil der Tätigkeiten betreffen die Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Gegensatz zu einer Gewinnerzielungsabsicht privatwirtschaftlicher Unternehmen. Diesen Unterschied zur privaten Wirtschaft trug die Landeshauptstadt München bei der Konzeption von Ansatz, Bewertung und Gliederung Rechnung. Zudem wurde statt des Begriffs „Gewinn- und Verlustrechnung“ der Begriff „Ergebnisrechnung“ verwendet, da bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) begann bei der Landeshauptstadt München bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt (1996), ohne dass gesetzliche Regelungen in Bayern vorlagen. Bedingt durch diesen frühen Projektstart, Unterschiede in der betriebswirtschaftlichen Konzeption, der Größe und der technischen Umsetzung des Rechnungswesen bei der Landeshauptstadt München existieren in einigen Punkten Abweichungen zu den nun vorliegenden Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesen in Bayern (NKFB). Die Abweichungen betrafen vor allem die Erstbewertung städtischer Immobilien, den Kontenplan sowie die Bilanzgliederung inkl. Übersichten (Spiegel). Zu diesen Punkten wurde der Landeshauptstadt München eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des NKFB anzupassen. Dies hat bspw. zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung). Informationen dazu finden sich bei der entsprechenden Bilanzposition im Anhang.

Der Kontenplan der Landeshauptstadt München orientiert sich an der Struktur des Industriekontenrahmens (IKR), des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Konzeptes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Anforderungen der damals gültigen KommHV wurden ebenfalls mit umgesetzt. Als Unterschied zwischen dem Kontenplan der Landeshauptstadt München und dem Kontenrahmen des NKFB sind folgende Sachverhalte zu nennen:

- Der Kontenrahmen des NKFB sieht die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) für eine Zahlungsrechnung vor. Über die Kontenklassen 6 und 7 werden bei der Landeshauptstadt München die Aufwandsbuchungen abgewickelt. Die Ein- und Auszahlungen werden nicht über Sachkonten dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzrechnung wird korrekt bedient.
- In der Kontenklasse 5 werden aussch. die Transferleistungen des Sozialreferats abgebildet

Die Gliederung der Bilanz erfolgte auf der Grundlage des HGB und entspricht in der obersten Gliederungsebene den Vorgaben des NKFB. Abweichungen ergeben sich in den tieferen Ebenen. Die entsprechenden Informationen erfolgen dann i.d.R. im Anhang.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im wesentlichen Belegungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF), Dienstbarkeiten (z. B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmmutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Dies beinhaltet beispielsweise Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften oder Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid. Liegt in Ausnahmefällen keine Bindungsfrist vor, wird von einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ausgegangen.

Die Bewertung von **Grundstücken und Gebäuden** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen auf Grund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der Landeshauptstadt München handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den **Grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen sowie Grunddienstbarkeiten für den U-Bahn-Bau.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände (**Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturaufbauten**) der Landeshauptstadt München unentgeltlich überlassen. In diesem Fall liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden wie folgt bewertet:

- Liegt ein konkretes Bewertungsgutachten für einzelne Grundstücke und / oder Gebäude / Infrastrukturaufbauten vor, werden die Immobilien mit diesem Wert erfasst

- Liegt kein konkretes Bewertungsgutachten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
  - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m<sup>2</sup>
  - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m<sup>2</sup> und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i.d.R. als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
  - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
  - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5%, bei Schulen bei 9% und bei Verwaltungsgebäuden bei 2%.
  - "Mischformen", d.h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der Landeshauptstadt München über, zum tatsächlich bezahlten m<sup>2</sup>-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil)
  - beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder – wenn diese nicht ermittelbar sind – mit qualifizierten Schätzwerten der Landeshauptstadt München

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Die Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften** entspricht der Position Technische Anlagen und Maschinen im Handelsgesetzbuch. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und i.d.R. beweglich sind. Beispielsweise dient ein Rasenmäher für die Hauptabteilung Gartenbau unmittelbar dem Produktionszweck (Pflege der Grünanlage). Für eine Schule hingegen ist ein Rasenmäher der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, da die Pflege der Schulrasenflächen nicht der Produkterstellung des Schulreferates dient.

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst hingegen alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z.B. Büromöbel oder Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. In dieser Position sind auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

**Schenkungen** wurden zu den aktuellen Versicherungswerten bilanziert. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten in Höhe der Schenkung ausgewiesen.

Unter den **Anlagen im Bau** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen bilanziert. Die Landeshauptstadt München bilanziert Eigenleistungen als selbsterstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskostenobergrenze nach §77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Landeshauptstadt München dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die Landeshauptstadt München von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München wird auf Pkt. F 3.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

**Ausleihungen** umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die Landeshauptstadt München an Dritte vergibt (z.B. Wohnungsbaudarlehen, Personalbaudarlehen, übrige Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften).

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen.

Die Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Beispielsweise beträgt die steuerrechtliche Abschreibungsdauer für Personalcomputer drei Jahre. Bei der Landeshauptstadt München werden Personalcomputer auf Grund der tatsächlichen Nutzung über fünf Jahre abgeschrieben. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungswert bis 150 € netto) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüberhinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z.B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die Landeshauptstadt München verwaltet (= Treuhandvermögen) werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München als Treuhandvermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung in der Bilanz Brutto, d.h. auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der Landeshauptstadt München Lager geführt:

- Gartenbaulager,
- Verkehrszeichenlager,
- Steinlager,
- Straßenbeleuchtungslager,
- Bauhoflager,
- Straßenreinigungslager,
- Sarglager für die Bestattung und
- Lager des Tourismusamtes

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennbetrag aktiviert. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro. Bei periodisch wiederkehrenden Rechnungen (z.B. Rechnungen für Strombezug, Versicherungen, Telefon) wird auf eine Abgrenzung verzichtet, sofern ein voller Jahresaufwand in der laufenden Rechnung enthalten ist und sich keine größeren Schwankungen in den Geschäftsjahren ergeben.

Die Bilanzsummen der **unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich wird eine Summenbilanz und eine Summen-Ergebnisrechnung abgebildet.

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

## Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Erhaltene Investitionszuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d.h. um Abschreibungen reduzierte) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen **Sonderposten aus Zuwendungen** in Höhe der Zuwendung. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuschüsse unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst.

Sachschenkungen weist die Landeshauptstadt München ebenfalls als Sonderposten aus.

Für von Dritten zur Verfügung gestelltes Vermögen im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) und der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) erfolgt die Passivierung eines Sonderpostens. Im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung führen die Planungsbegünstigten einem festgeschriebenen Teil, der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke, in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet. Auch bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) werden teilweise die Wertsteigerungen in Folge der Entwicklungsmaßnahmen in den Stadtgebieten abgeschöpft und analog dem Vorgehen bei der sozialgerechten Bodennutzung in einen Sonderposten eingestellt.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungsbeiträge der Grundstückseigentümer.



Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet u.a. die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu §73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostendeckenden Einrichtungen, Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** eingestellt (vgl. §73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit zeigt die Höhe des Sonderpostens den Gebührenzahlern zustehende Überzahlungen der Vergangenheit. Unterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz, gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Die Landeshauptstadt München bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-Doppik **Rückstellungen** ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

**Pensionsrückstellungen** werden für die aktiven und pensionierten Beamten und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende (gem. Heubeckscher Sterbetafel) des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende.

**Beihilferückstellungen** werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamten gebildet. Die Höhe der Beihilferückstellung beträgt 16,5 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden berechnet. Er betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 % und für das Jahr 2009 16,5 %.

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden **Altersteilzeitrückstellungen** gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie mögliche Abfindungen für Tarifbeschäftigte.

Wegen des erheblichen Ermittlungsaufwandes wird auf die Bilanzierung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben verzichtet.

**Umweltrückstellungen** werden bei der Landeshauptstadt München für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z.B. Altlastensanierung).

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** wurden für die Bezirksumlage gebildet. Die Regelungen des Finanzausgleichs führen zeitversetzt zu Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Da der Zahlbetrag der Umlagen durch die Steuereinnahmen des Vorjahres und durch die Gemeindeschlüsselzuweisungen des Vorjahres bestimmt wird, führen in diesem Bereich sich ergebende Mehreinnahmen eines Jahres im Regelfall zu einer erhöhten Zahllast im übernächsten bzw. nächsten Jahr. Nach der Bewertungsrichtlinie sind Rückstellungen in der Höhe des erwarteten Differenzbetrages der einzelnen Jahre zu bilden. Die Differenzbeträge der Bezirksumlage lagen in den letzten Jahren bei durchschnittlich 20 Mio. €, während sich die Krankenhausumlage auf gleichbleibender Höhe eingependelt hat. Die Bildung einer Rückstellung für die Krankenhausumlage erfolgt somit nicht.

**Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen** wurden für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen für Vorjahre gebildet. Die Bewertung erfolgt anhand des Durchschnitts der Rückerstattungen der letzten 10 Jahre (2000 bis 2009). Die ebenso anfallenden Gewerbesteuernachzahlungen z. B. auf Grund von Betriebsprüfungen, die man hier theoretisch gegenrechnen könnte, dürfen nach Buchhaltungsgrundsätzen nicht veranschlagt werden.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie beispielsweise für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften. Die Höhe orientiert sich an den im Folgejahr erwarteten Auszahlungen. Desweiteren sind in dieser Position auch Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren enthalten. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

Die Landeshauptstadt München versichert einen Teil der auftretenden Risiken des Verwaltungsbetriebs im Rahmen einer Selbstversicherung. Für bestimmte Risiken schließt die Stadt keine Versicherung über den Versicherungsmarkt ab, sondern bindet eigene finanzielle Mittel für auftretende Schäden. Für die im Haushaltsjahr verursachten, aber noch nicht regulierten Versicherungsfälle erfolgt die Bildung einer Aufwandsrückstellung (Position: **Sonstige Rückstellungen**).

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im wesentlichen um Rückforderungen für zuviel gezahlte Zuschüsse an die Landeshauptstadt München. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z.B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Eine Bilanzierung der **passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 5.000 Euro. Bei periodisch wiederkehrenden Rechnungen (z.B. Mieteinnahmen) wird auf eine Abgrenzung verzichtet, sofern ein voller Jahresaufwand in der laufenden Rechnung enthalten ist und sich keine größeren Schwankungen in den Geschäftsjahren ergeben.

Die bedeutendste passive Rechnungsabgrenzung stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Aufgrund der Vielzahl an Grabflächen erfolgt eine vereinfachte Berechnung. Dazu wurde das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen.

Die Bilanzsummen der **unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen.

### 3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen im Vergleich mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz (Stand: 01.01.2009) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15% übersteigen.

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### > Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	84.762.484,94	45.882.675,74
Software-Lizenzen	7.419.190,74	6.530.998,10
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	245,77	317,70
Software-Lizenzen Unterricht	189.030,62	289.501,19
Summe	92.370.952,07	52.703.492,73

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

Die Erhöhung dieser Position ist größtenteils auf folgende Belegungsrechte zurückzuführen:

- fertiggestellte Baugrundstücke in Riem (Zugang in 2009: rd. 9,3 Mio. €)  
Dies stellt gleichzeitig den größten Anteil an Belegungsrechten dar (52,7 Mio. €)
- Theresienhöhe (Zugang in 2009: rd. 15,5 Mio €)
- Im Gefilde (Zugang in 2009: rd. 5,4 Mio €)
- Schussenrieder Str. (Zugang in 2009: rd. 3,0 Mio €)
- Freiham-Süd (Zugang in 2009: rd. 1,1 Mio €)

## > Vergebene Investitionszuwendungen

(Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	6.389.008,70	6.484.642,23
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	515.126,58	526.204,57
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.848.201,32	1.635.163,16
Vergebene Zuwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	42.553,58	39.775,71
Vergebene Investitionszuwendungen an kommunale Sonderrechnungen	2.162.536.896,35	2.209.234.709,50
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	20.339.145,24	20.861.441,03
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	85.277.377,27	70.495.123,95
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	589.663.399,49	587.849.645,05
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	42.681,80	48.001,25
Summe	2.866.654.390,33	2.897.174.706,45

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

**Zuwendungen an kommunale Sonderrechnungen** umfassen Zahlungen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen an denen die Landeshauptstadt beteiligt, Mitglied oder Träger ist. Dies sind beispielsweise Eigenbetriebe oder Betriebe in privater Rechtsform, wie die Stadtwerke München. Die Summe von 2,16 Mrd. Euro vergebene Zuwendungen an kommunale Sonderrechnungen ist im Wesentlichen in der Hingabe der städtischen U-Bahn-Infrastruktur an die Stadtwerke München begründet.

Der Rückgang um ca. 46 Mio. € bei den vergebenen Investitionszuwendungen an kommunale Sonderrechnungen ergibt sich aus den normalen jährlichen Abschreibungen.

**Sonstige öffentliche Sonderrechnungen** sind öffentliche Unternehmen, an denen andere öffentliche Körperschaften beteiligt, Mitglied oder Träger sind, nicht aber die Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung der vergebenen **Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ergibt sich im wesentlichen aus einer Zuwendung an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Gewerbehof Laim (6.120.900,00 €) und Zuwendungen im Rahmen des städtischen Förderprogramms München Modell-Miete (7.214.243,70 €). Bei diesem Modell verpflichtet sich der Käufer des Grundstücks, auf der Vertragsfläche Mietwohnungen nach den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages gültigen Förderbestimmungen bezugsfertig zu erstellen. Die Wohnungen dürfen auf die Dauer von 25 Jahren beginnend ab Erstbezug (Bindungszeit) nur an Haushalte, die festgelegte Voraussetzungen erfüllen, zu bestimmten Konditionen vermietet werden. Bei der Differenz zwischen Marktpreis und förderfähigem Kaufpreis handelt es sich um Anschaffungskosten von vergebenen Investitionszuwendungen.

Die **Zuwendungen an den übrigen Bereich** betreffen Zuwendungen an private Dritte, beispielsweise an Vereine oder an freie Träger von sozialen Einrichtungen.

## 3.2 Sachanlagen

### > Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009*
Unbebaute Grundstücke*	869.546.483,27	875.482.444,03
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten*	2.547.457.989,75	2.527.612.298,56
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	284.830.501,61	273.671.735,58
Summe	3.701.834.974,63	3.676.766.478,17

\*) In der Eröffnungsbilanz waren aufgrund eines Schreibfehlers 10.132.710,21 € innerhalb der Position Grundstücke falsch zugeordnet. Dadurch wurde zum 01.01.2009 die Unterposition „unbebaute Grundstücke“ zu hoch und die Unterposition „Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten“ zu niedrig ausgewiesen. Dieser Fehler wird an dieser Stelle korrigiert. In der Anlagenübersicht der Eröffnungsbilanz waren die Positionen korrekt dargestellt.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in Grundstücke für:

- Grünflächen (713.610,00 €)
- Ackerland und Ähnliches (72.669.185,39 €)
- Wald, Forsten (951.455,08 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (795.212.232,80 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald/Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z. B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstückeressourcenvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 246.392.677,59 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 75.227.678,01 €
  - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 530.268.022,54 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 45.342.219,36 €
  - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 127.225.942,75 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 766.141.033,00 €
  - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 756.860.416,50 €
  - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 88.977.598,00 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 38.538.505,00 €
  - z.B.: Krankenhäuser, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten
- Grundstücke mit Schulen: 1.837.605,00 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 1.295.895,00 €
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 14.966.177,61 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 139.214.721,00 €
  - z.B.: Max-Planck-Institut, Deutsches Museum, Verkehrsmuseum, Olympiapark

**> Grundstücksgleiche Rechte**  
(Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Grundstücksgleiche Rechte	9.844.227,33	10.089.310,50

Im Geschäftsjahr 2009 sind keine Neuzugänge erfolgt. Die Veränderungen beruhen daher auf planmäßigen Abschreibungen.

**> Gebäude**  
(Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	2.909.961.987,60	2.970.463.528,73
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	49.100.775,55	50.748.864,81
Wohngebäude	173.268.694,49	174.581.900,39
Andere Bauten und Bebauungen	2.688.730,04	2.703.379,22
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	184.387.350,87	188.916.358,92
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	2.260.368,98	2.360.963,30
Summe	3.321.667.907,53	3.389.774.995,37

Die Veränderungen bei der Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Die Position gliedert sich in:

- Wohnbauten: 1.890.063,36 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 368.991.917,01 €
- Bauten von Schulen: 1.279.507.494,61 €
- Bauten von Kulturanlagen: 84.154.617,37 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 85.946.434,17 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.089.471.461,08 €

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 41.324,67 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 2.647.405,37 €
  - Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 6.529.993,34 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 33.007.168,32 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 109.396.670,00 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 10.940.916,18 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 3.363.249,46 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 21.149.353,57 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist keine Aufgliederung lt. KommHV-Doppik erforderlich.

**> Infrastrukturaufbauten**  
(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Straßen, Wege und Plätze	1.173.163.389,51	1.233.777.499,07
Bestockung (Wälder)	13.717.477,99	15.164.397,10
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.060.736.846,34	1.077.826.978,23
Denkmale und Stadtbildpflege	342.923,17	283.900,00
Sonstige Infrastrukturaufbauten	7.924.694,30	6.808.500,00
Summe	2.255.885.331,31	2.333.861.274,40

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 957.574.072,66 € im wesentlichen folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 209.795.468,07 €
- Kleingärten: 5.656.674,16 €
- Naturschutzflächen (Biotop, Ausgleichsflächen): 36.900,46 €

Der Rückgang bei dieser Position ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Der Rückgang bei der Position **Bestockung (Wälder)** ist auf die notwendige Neubewertung des städtischen Waldbestandes, die auf Veranlassung des Bayerischen Innenministeriums durchgeführt wird, zurückzuführen. Bis zum Abschluss der vollständigen Neubewertung des Waldbestandes wird es hier zu weiteren Veränderungen kommen.

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im wesentlichen in:

- Brücken: 440.807.538,28 €
- Tunnel/Unterführungen: 563.819.264,87 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wie z. B. Wasserbauwerke (39.276.915,28 €), Lärmschutzwände (7.652.345,83 €) und Stützwände/Treppen (8.104.640,64 €).

Die **sonstigen Infrastrukturaufbauten** setzen sich aus zwei Aufbauten des Buchungskreises Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bahnüberführung auf der Theresienhöhe in Höhe von 6.808.500,00 € und einer Unterführung in Höhe von 1.116.194,30 €) zusammen. Nach Fertigstellung wird die Bahnüberführung an das Baureferat übertragen. Die Erhöhung der Position Sonstige Infrastrukturaufbauten ist auf nicht im Rahmen der Altdatenübernahme erfasste Infrastrukturaufbauten zurückzuführen.

**> Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften**  
(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	194.341.344,22	208.930.472,08
Betriebsspezifische Fahrzeuge	22.788.155,26	20.402.048,75
Betriebsspezifische EDV	10.053.350,57	9.796.650,25
Summe	227.182.850,05	239.129.171,08

Der Rückgang bei der Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften** ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

**> Betriebs- und Geschäftsausstattung**  
(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Werkstatteneinrichtung	1.507.659,75	1.318.825,59
Arbeitsgeräte	3.079.886,71	2.825.933,88
Lager- und Transporteinrichtungen	395.646,12	351.682,20
Fuhrpark	6.234.444,97	5.327.704,94
EDV	20.499.644,22	18.133.854,19
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen	4.345.703,08	3.719.155,29
Einrichtungsgegenstände	23.019.421,55	18.612.574,70
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	800.088.840,56	799.112.669,28
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.644.535,79	11.220.850,67
EDV Unterricht	17.964.477,47	17.586.723,92
Summe	889.780.260,22	878.209.974,66

Die Erhöhung bei der Position **Einrichtungsgegenstände** ist auf den Ausbau oder die Erhaltung der Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen zurückzuführen.



## > Anlagen im Bau (AiB)

(Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	82.775.733,14	50.175.765,56
AiB Hochbaumaßnahmen	680.231.628,63	580.530.009,30
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	3.050.182,81	3.376.257,68
AiB Tiefbaumaßnahmen	615.739.645,70	522.636.122,38
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	21.967.208,95	19.597.378,07
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.197.037,23	4.283.608,27
AiB Fuhrpark	2.271.931,55	3.221.074,38
AiB Datenverarbeitungsanlagen und Software	3.184.548,77	2.005.815,11
AiB Datenverarbeitungsanl. u. Software für Unterricht	26.273,69	26.273,69
Summe	1.413.444.190,47	1.185.852.304,44

Bei den **Anlagen im Bau für Grundstücks- und Gebäudeerwerb** handelt es sich um vorlaufende aktivierungsfähige Kosten, die mit dem Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes zusammenhängen.

Die Position Anlagen im Bau wird in den nächsten Jahren ansteigen. Gründe sind eine starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für Umbauten im Rahmen der Einführung des G8, der Messestadt Riem, der Untertunnelung des Mittleren Ringes (Richard-Strauss-Tunnel, Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz) oder des Ausbaus der Kindertagesstätten und Kinderkrippen.

## 3.3 Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt das anteilige gezeichnete Kapital beziehungsweise das anteilige Stammkapital des Sondervermögens, der verbundenen Unternehmen und der direkten Beteiligungen der Landeshauptstadt München.

### > Sondervermögen

(Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0,00	0,00
Landwirtschaftliche Betriebe der Stadt München (Eigenbetrieb)	5.920.000,00	5.920.000,00
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450,00	2.556.450,00
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000,00	500.000,00
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0,00	0,00
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472,21	2.472.472,21
Summe	11.448.922,21	11.448.922,21

\*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München und die Münchner Stadtentwässerung verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> **Anteile an verbundenen Unternehmen** (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)  
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Alfred-Ludwig-Stiftung	25.564,59	25.564,59
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000,00	24.000,00
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042,28	2.471.776,40
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.937,82	766.937,82
Equal-München GmbH i.L.	0,00	25.000,00
Gasteig München GmbH	1.050.000,00	1.050.000,00
Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)	40.000.000,00	40.000.000,00
Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG München (GEWOFAG)	23.081.250,00	23.081.250,00
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.552,99	715.552,99
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421,07	562.421,07
Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH	51.200,00	25.600,00
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)	5.952.000,00	5.952.000,00
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.022.583,76	1.022.583,76
Münchner Volkstheater GmbH	25.564,59	25.564,59
Olympiapark München GmbH	4.900.000,00	4.900.000,00
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.564,59	25.564,59
P+R Park & Ride GmbH	52.281,30	52.281,30
Städtisches Klinikum München GmbH	10.250.000,00	10.250.000,00
Stadtwerke München GmbH	1.927.819.663,33	485.000.000,00
Verbund Strukturwandel (VSW) GmbH	0,00	25.600,00
Summe	2.018.879.626,32	576.001.697,11

Die Erhöhung bei der **Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH** sind auf Zukäufe von Anteilen (zzgl. Anschaffungsnebenkosten, wie bspw. Notargebühren) zurückzuführen.

Die **Equal-München GmbH i.L.** wurde in 2009 aufgelöst und das Stammkapital zurückgezahlt.

Die **Münchner Arbeit gGmbH** wurde mit der **Verbund Strukturwandel (VSW) GmbH** verschmolzen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen müssen nach der Bewertungsrichtlinie in der Eröffnungsbilanz zum gezeichneten Kapital bewertet werden. Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist. Diese Kapitaleinlage führt zu einer dauernden Wertsteigerung der SWM und wird demzufolge als Beteiligungswertsteigerung bei der LHM bilanziert.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln diesen Fall nicht explizit. Die Stadtkämmerei hat daher das Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt, das zweifelsfrei zu dem Ergebnis kommt, dass unter den gegebenen Umständen eine Beteiligungswerterhöhung zwingend erfolgen muss. Die Stadtkämmerei steht im Kontakt mit dem Bayer. Staatsministerium des Inneren, um zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen. Der Beteiligungswert an der SWM erhöht sich von 485 Mio. € auf rd. 1.928 Mio. €.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)  
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE)	12.500,00	12.500,00
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien (AFK)	255,65	255,65
Bewerbungsgesellschaft München 2018	30.000,00	30.000,00
Bürgerstiftung zukunftsfähiges München	51.129,19	51.129,19
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240,00	10.240,00
Flughafen München GmbH	70.558.480,00	70.558.480,00
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000,00	20.000,00
Messe München Baugesellschaft mbH i.L.	0,00	12.782,30
Messe München GmbH	124.079.633,71	124.079.633,71
Münchner Business Plan Wettbewerb GmbH (MBPW)	8.450,00	8.450,00
Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH (MTG)	13.000,00	13.000,00
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782,30	12.782,30
Portal München Betriebs-GmbH & Co KG	26.499,11	24.794,36
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700,00	14.700,00
Wohnforum München gemeinnützige GmbH	11.000,00	11.000,00
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500,00	500,00
Zweckverband Freiam	251.343,69	243.184,91
Summe	195.100.513,65	195.103.432,42

**Messe München Baugesellschaft mbH i.L.** wurde in 2009 aufgelöst.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

In der Bilanz wird der **Zweckverband Freiam** mit 251.343,69 € bilanziert. Als Basis für die Bewertung sind die Rücklagen aus der Vermögensrechnung des Zweckverbandes heranzuziehen. Die Erhöhung ist auf gestiegene Rücklagen des Zweckverbandes zurückzuführen.

Die Landeshauptstadt München ist in weiteren Zweckverbänden Mitglied. Dies sind:

- Bayerische Landschulheime
- Fachakademie für Augenoptik
- Meisterschulen im Handwerkerhof
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach
- Verbandsgrundschule Karlsfeld

Diese Zweckverbände werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die Stadtparkasse München wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

### > Ausleihungen

(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	353.844.433,84	350.823.443,41
Ausleihungen an Beteiligungen	460.316.336,66	461.510.135,17
Sonstige Ausleihungen	591.361.450,09	716.110.048,25
Summe	1.405.522.220,59	1.528.468.626,83

Im Rahmen von Sondertilgungen wurden die **Ausleihungen an Sondervermögen** reduziert.

Die Erhöhung der **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** ist auf neu ausgereichte Darlehen im Rahmen des München-Modells, von Wohnungsfürsorgedarlehen und KomPro-Darlehen zurückzuführen.

Unter der Position **Sonstige Ausleihungen** werden im wesentlichen Schuldscheindarlehen und Ausleihungen an inländische private Unternehmen ausgewiesen. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die fälligen Schuldscheine des Jahres 2009 (rd. 105 Mio.€) bei Wiederanlage in die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens umgeschichtet wurden. Die anderen rd. 19 Mio. € entfielen auf reguläre Tilgungen von Darlehen.

### > Wertpapiere des Anlagevermögens

(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Wertpapiere des Anlagevermögens	970.500.632,38	748.328.530,98

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze, Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2009 sind Wertberichtigungen in Höhe 4.805.800 € erfolgt. Bei Wiederanlagen im Jahr 2009 waren – geprägt durch die Finanzkrise – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100%) erhältlich. Mit Zeitablauf näherten sich die über Pari Kurse dem Rückzahlungskurs (100% = Nominalwert) an. Die Bewertung zum 31.12.2009 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wieder und war Grund für die Wertberichtigung.

Insgesamt ist bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ein Anstieg von rd. 222 Mio.€ festzustellen. Der Anstieg hängt direkt mit der Bilanzposition Ausleihungen und der Bilanzposition Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Bei den Ausleihungen wurden fällige Schuldscheindarlehen i.H.v. 105 Mio.€ und bei den Sparguthaben und Bankbeständen rd. 117 Mio. € in Wertpapieranlagen umgeschichtet.

### 3.4 Umlaufvermögen

#### > Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Läger des Baureferates	6.830.076,76	6.468.068,85
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	250.937,65	292.355,21
Lager des Tourismusamtes	267.536,80	249.555,68
Summe	7.348.551,21	7.009.979,74

#### > Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos bei Forderungen wurden **Einzelwertberichtigungen** auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen durchgeführt.

Neben der Einzelwertberichtigung fanden zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen erstmals auch **Pauschalwertberichtigungen** statt. Für das Jahr 2008 erfolgte eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik, Nachholung gegen Eigenkapital) und für das Jahr 2009 eine ergebniswirksame Pauschalwertberichtigung. Zur Berechnung wurde jeweils ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz von Forderungen der letzten drei Jahre ermittelt. Dieser lag in 2008 bei 5,7% und in 2009 bei 3,7%. Die Anwendung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes auf die berichtigungsfähigen Forderungen ergab für 2008 einen Berichtigungsbetrag von insgesamt rd. 24,5 Mio. € und für 2009 von rd. 25,6 Mio. €, wobei für 2009 nur die Veränderung zu 2008 ergebniswirksam ist.

Folgende Positionen unterlagen einer Pauschalwertberichtigung:

- 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Für die Jahre 2009 und 2008 verteilt sich die Pauschalwertberichtigung auf die einzelnen Positionen wie folgt.

Art der Forderung	2009	2008
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.637.236,67	6.320.002,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.611.073,19	5.986.358,67
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.400.533,19	12.209.772,56
Summe	25.648.843,05	24.516.133,84

## > Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

(Bilanzposition 2.2.1)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	265.609.556,91	247.514.367,51

In dieser Position sind Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) und Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern) enthalten.

In der Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 113.228.157,87 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 8.637.236,67 € enthalten. Dieser Rückgang wird jedoch durch einen erhöhten Forderungsbestand aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen i.H.v. 174 Mio. € überkompensiert.

## > Privatrechtliche Forderungen

(Bilanzposition 2.2.2)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Privatrechtliche Forderungen	165.763.680,32	266.529.248,60

In dieser Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die Privatrechtlichen Forderungen wurden i.H.v. 9.611.073,19 € pauschalwertberichtigt. Desweiteren musste eine Kontenumgliederung (rd. 70 Mio. €) aufgrund notwendiger Prozessanpassungen gem. KommHV-Doppik von der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Position Sonstige Vermögensgegenstände vorgenommen werden. Es handelte sich dabei um Nebenforderungen (Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren) die sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen betreffen.

Die restlichen Veränderungen sind auf normale Stichtags-Schwankungen dieser Position zurückzuführen.

## > Sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2.3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	180.677.133,42	387.419.022,00

Diese Position stellt eine Art Sammelposten für Vermögensgegenstände dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. geleistete Kautionen).

Der Rückgang lässt sich auf die erstmalig durchgeführte Pauschalwertberichtigung i.H.v. 7.400.533,19 € und fällige Schuldscheindarlehen i.H.v. 219 Mio. € zurückführen.

Darüberhinaus fanden aufgrund notwendiger Prozessanpassungen im laufendem Geschäftsjahr gem. KommHV-Doppik Kontenumgliederungen statt. Beispielsweise wurden knapp 53,6 Mio. € von der Position Sonstige Vermögensgegenstände in die Position aktive Rechnungsabgrenzung für im Voraus gezahlte Gehälter und Besoldungen sowie im Voraus gezahlte Jugendhilfeleistungen

umgegliedert. Desweiteren wurden rd. 70 Mio. € von der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Position sonstige Vermögensgegenstände aufgrund notwendiger Prozessanpassungen gem. KommHV-Doppik umgegliedert. Es handelte sich dabei um Nebenforderungen (Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren) die sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen betreffen. Die restlichen Änderungen sind auf normale Stichtagsschwankungen dieser Position zurückzuführen.

**> Interne Forderungen und Zahlungsverrechnungen**  
(Bilanzposition 2.2.5)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Interne Forderungen und Zahlungsverrechnungen	0,00	618.438,81

Im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss dürfen nur mit LHM-Externen realisierte Geschäftsbeziehungen dargestellt werden. Die internen Forderungen stellen das Ergebnis der Schuldenkonsolidierung dar, bei der die stadtinternen Forderungen mit den stadtinternen Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet werden. Wenn den internen Forderungen keine entsprechenden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden höhere interne Forderungen als interne Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ist eine vollständige Eliminierung der internen Forderungen im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses nicht möglich (z.B. aufgrund der Vielzahl und Komplexität der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle), wird dieser Differenzbetrag ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet (bei der Eröffnungsbilanz verblieb dieser Betrag noch auf der Position Interne Forderungen und Zahlungsverrechnungen. Die in 2009 mit dem Eigenkapital verrechnete Differenz aus der Schuldenkonsolidierung beträgt 373.715,04 €.

**> Liquide Mittel**  
(Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Sparguthaben und Bankbestand	17.799.527,98	165.162.709,75
Termineinlagen	994.851.016,18	731.484.037,06
Bargeld / Kassenbestand	1.764.369,50	1.823.564,72
Summe	1.014.414.913,66	898.470.311,53

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe, Stiftungen) i.H.v. rd. 64,5 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Die Umschichtung der Geldanlagen aus dem Bereich **Sparguthaben und Bankbestand** in Wertpapieranlagen (rd. 117 Mio. €) und Termineinlagen (rd. 30 Mio. €) führte zur Reduzierung des Bestandes um rd. 147 Mio. €.

Zur Erhöhung bei den **Termineinlagen** trug neben der Umschichtung aus dem Bankbestand (rd. 30 Mio. €) auch die Umschichtung von fälligen Schuldscheindarlehen des Umlaufvermögens (rd. 219 Mio. €, Bilanzposition 2.2.3) bei.

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	8.844.864,48	9.267.826,26
Aktive Rechnungsabgrenzung - Zinsabgrenzungen	19.502,05	110.107,22
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	1.079.993,24	84.033,61
Aktive Rechnungsabgrenzung gezahlte Sozialleistungen	27.072.118,44	8.028.696,50
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	51.840.198,15	0,00
Summe	88.856.676,36	17.490.663,59

Der Veränderung bei den **Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen** lassen sich durch eine neu gebildete Abgrenzung für den Erhalt und den Betrieb eines Aufzuges am S-Bahnhof Obermerzing (611 T €) und einen im Voraus gezahlten Zuschuss (250 T €) zurückführen.

Die Erhöhung der Position **Aktive Rechnungsabgrenzung für gezahlte Sozialleistungen** ist auf eine Kontenumgliederung im Zusammenhang mit im Voraus gezahlten Jugendhilfeleistungen von der Position Sonstige Vermögensgegenstände (1,8 Mio. €) und auf eine Abgrenzung von im Voraus gezahlten SGB II-Leistungen (Kosten der Unterkunft) i.H.v. 16,7 Mio. € zurückzuführen.

Für im Dezember 2009 ausbezahlte **Gehälter und Besoldungen** für Januar 2010 wurden Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) waren diese Konten fälschlicherweise noch der Position Sonstige Vermögensgegenstände zugeordnet.

### 3.6 Unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 272.423.305,48 € ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

### 3.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich als Differenz zwischen Aktivpositionen und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen.

Veränderungen des Eigenkapitals resultieren aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz (vgl. Punkt F 3.7.1), die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ niederschlagen
- dem Ergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Ergebnisrücklage“ bzw. „Verlustvortrag“ niederschlägt. Ein Verlustvortrag muss spätestens nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Position „Allgemeine Rücklage“ auszugleichen.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt München erreicht zum 31.12.2009 eine Höhe von 9.650.024.408,00 €. Davon sind der Allgemeinen Rücklage 8.199.869.391,60 €, der Allgemeinen Rücklage – Treuhandvermögen (MGS) 142.752.629,67 € und der Ergebnisrücklage 1.307.402.386,73 € zuzurechnen. Die Ergebnisrücklage wurde 2009 erstmalig gebildet.



Das Jahresergebnis 2009 und die erstmalig gebildete Ergebnisrücklage weichen wertmäßig aus folgenden Gründen voneinander ab:

- Die Gesamt- und Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese erhöhen das Jahresergebnis insgesamt um rd. 1,9 Mio. €. Die Eigenkapitalposition „Ergebnisrücklage“ enthält dagegen nur das Jahresergebnis des Hoheitsbereichs. Das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen findet sich dagegen in der Bilanzposition „Unselbständige Stiftungen“ wieder. Ab dem Jahresabschluss 2010 werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen nicht mehr in den Ergebnisrechnungen des Hoheitsbereichs abgebildet.
- Die Gesamt- und Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Aufwendungen und Erträge des Treuhandvermögens (MGS). Diese reduzieren das Jahresergebnis insgesamt um rd. 21,8 Mio. €. Die Eigenkapitalposition „Ergebnisrücklage“ enthält dagegen nur das Jahresergebnis des Hoheitsbereichs.
- Ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen i.R.d. Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
  - Voraussetzung für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 war die Erstellung einer Ergebnisrechnung für das Jahr 2008, die nur systemtechnisch durchgeführt wurde.
  - Dafür mussten für eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage nicht aufgelöste Verrechnungskonten von den jeweiligen Bilanzpositionen aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung (2008) umgebucht werden (rd. 42,4 Mio. €). Dies bewirkte eine Erhöhung des Aufwandes bzw. eine Verminderung der Eigenkapitalposition "Allgemeine Rücklage" (2008). Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz gab es die Eigenkapitalposition "Ergebnisrücklage" noch nicht. Die Verbuchung wurde daher bei der Eigenkapitalposition "Allgemeine Rücklage" vorgenommen.
  - Für eine periodengerechte Darstellung müssen diese vorgenommenen Buchungen im Folgejahr (2009) wieder zurückgenommen werden (Invertierung). Dies führt letztlich zu einer Aufwandsminderung in der Ergebnisrechnung bzw. zu einer Erhöhung der Eigenkapitalposition "Allgemeine Rücklage". Um diesen Betrag ist daher das in die Ergebnisrücklage abzuführende Jahresergebnis zu mindern, da er bereits in der Allgemeinen Rücklage enthalten ist.

Wertmäßig stellen sich die Sachverhalte folgendermaßen dar:

	1,307 Mio. €	Ergebnisrücklage 2009
+	42,4 Mio. €	Rücknahme ergebniswirksamer Konsolidierungsbuchungen aus 2008 (in Allgemeiner Rücklage enthalten, da es keine Ergebnisrücklage zur Eröffnungsbilanz gab)
./.	21,8 Mio. €	Anteil Jahresergebnis Treuhandvermögen (Verlust)
+	1,9 Mio. €	Anteil Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen (Gewinn)
	<u>1,330 Mio. €</u>	<u>Jahresergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung</u>

### 3.7.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. (§ 93 KommHV-Doppik).

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) erhöht sich insgesamt um 201.362.668,28 €. Nachfolgend werden die größten Positionen daraus erläutert:

Bilanz-position	Eröffnungsbilanz (01.01.09)	Veränderung (+/-)	Eigenkapital	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.949.878.199,18	2.275.465,65	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:  Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc. (+2.447.043,40 €)  Vergebene Investitionszuwendungen: (-171.577,75 €)
Sachanlagen	17.948.126.097,93	-361.723,66	sinkt	Vor dem 31.12.08 wurde eine Forderung, jedoch nicht der zugehörige Anlagenabgang mit Mehrerlös gebucht. Durch die Korrekturbuchungen wird das Sachanlagevermögen (Grundstücke) korrigiert (-222.300 €).  Aktivierungen wurden fälschlicherweise vorgenommen bzw. fälschlicherweise nicht vorgenommen (-244.600,39 €)  Es stellte sich nachträglich heraus, dass es sich bei einem abgegrenzten Tatbestand um Sachanlagevermögen handelte (+105.176,73 €).

Bilanz- position	Eröffnungsbilanz (01.01.09)	Veränderung (+/-)	Eigen- kapital	Sachverhalt
Sach- anlagen	17.948.126.097,93	19.633.534,37	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:  Grundstücke: (+ 17.561.485,06 €)  Gebäude und Grundstückseinrichtungen: (+1.391.826,74 €)  Infrastrukturaufbauten: (+626.600,17 €)  Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften: (- 8.626,29 €)  Betriebs- und Geschäftsausstattung: (+4.081,17 €)  Anlagen im Bau: (+58.167,52 €)
Beteiligun- gen	195.103.432,42	8.158,78	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:  Beteiligungen: (+8.158,78 €)
Vorräte	7.009.979,74	-309.818,95	sinkt	Zu Beginn der Lagerbuchführung in der endgültigen Lagerlösung kam es teilweise zu einer doppelten betragsmäßigen Erfassung von Beständen. (Zentrale Umbuchung von Lagerbestandswerten sowie Übernahme von Beständen durch Buchungen der Logistik-Module). Mit dieser Korrektur wurden die zentralen Umbuchungen bereinigt.
Ford. und Sonstige Verm.gegen stände	936.585.219,78	-25.525.137,03	sinkt	Nachholung von Einzelwertberichtigungen aufgrund von Anforderungen eines Prüfungs- ergebnisses des Revisionsamtes sowie Nachholung der Pauschalwertberichtigung 2008, da diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig konzipiert war.
Privat- rechtliche Forderung	266.529.248,60	-1.510.303,41	sinkt	Es wurde vor dem 31.12.08 fälschlicherweise eine Forderung gebucht. Nach dem 31.12.08 wurde diese storniert.
Aktive Rechnungs- abgrenzung	17.490.663,59	-105.176,73	sinkt	Es stellte sich nachträglich heraus, dass es sich bei einem abgegrenzten Tatbestand um Sachanlagevermögen handelt.

Bilanz- position	Eröffnungsbilanz (01.01.09)	Veränderung (+/-)	Eigen- kapital	Sachverhalt
Sonder- posten	3.351.877.299,01	6.970.313,41	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:  Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen: (+167.070,35 €)  Sonderposten aus Sachschen- kungen: (+6.803.243,06 €)
Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtg.	4.472.194.819,34	-166.026.301,06	steigt	Die Bestände mussten aufgrund von Anforderungen aus Prüfungsergebnissen des Revisionsamtes neu berechnet und korrigiert werden.
Sonstige Rück- stellungen	12.423.103,77	-123.132,36	steigt	Diverse Rückstellungen wurden vergessen, irrtümlich gebildet, nicht aufgelöst oder in Anspruch genommen.
Sonstige Rück- stellungen	12.423.103,77	1.281.379,39 €	sinkt	Für nachträgliche erhaltene Rechnungen für AiB wurden fälschlicherweise keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet.
Passive Rechnungs- abgrenzung	46.600.836,56	106.511,62	sinkt	Abgrenzungsposten wurden fälschlicherweise zu niedrig ausgewiesen.

Darüberhinaus fanden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksame Buchungen statt, die das Eigenkapital senkten (rd. 49 Mio. €). Hierbei handelte es sich um Aufwandsbuchungen zur sachgerechten Darstellung der Eröffnungsbilanz, wie beispielsweise die aufwandswirksame Auflösung von Verrechnungskonten in die Ergebnisrechnung.

### 3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>3.141.268.424,20</b>	<b>3.117.047.600,00</b>
- Investitionszuwendungen	2.379.745.797,56	2.368.525.507,11
- Sachschenkungen	731.483.305,14	724.318.457,90
- Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	16.870.421,18	11.116.339,63
- Verrechnungskonto Sachleistungen SoBoN	0,00	345.333,00
- Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)	7.773.654,00	8.060.124,00
- Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	2.735.270,36	2.735.270,36
- Ökokonto	2.659.975,96	1.946.568,00
<b>Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten</b>	<b>79.038.528,73</b>	<b>78.815.708,01</b>
- Erschließungsbeiträge	79.038.528,73	78.815.708,01
<b>Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)</b>	<b>10.531.206,77</b>	<b>8.790.491,42</b>
<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>174.518.830,96</b>	<b>141.060.138,20</b>
- Ablösung von Stellplatzverpflichtung	75.596.178,31	69.148.299,05
- sonstige Sonderposten	98.922.652,65	71.911.839,15
<b>Sonderposten für Treuhandvermögen</b>	<b>5.842.120,68</b>	<b>6.163.361,38</b>
Gesamtsumme	3.411.199.111,34	3.351.877.299,01

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im wesentlichen für die Finanzierung von Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Feuerwehrgeräte, Arbeitsmittel für behinderte Mitarbeiter, Einrichtungen der Horte) verwendet wurden.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter. In 2009 gab es neben den Sachschenkungen von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei nennenswerte Zugänge im Zusammenhang mit den Altdatenkorrekturen. Die Unterführung Paul-Henri-Spaak-Straße wurde von der Messe München GmbH erstellt und nach Fertigstellung unentgeltlich der Landeshauptstadt München übergeben (Restbuchwert zum 31.12.2009: 4.320.573,23 €). Die zweite Altdatenkorrektur betrifft die Dienstbarkeit für Business-Seats und sonstige Sitzplätze, die die Landeshauptstadt München unentgeltlich von der Allianz Arena München Stadion GmbH erhalten hat (Restbuchwert zum 31.12.2009: 2.297.796,09 €)

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da Ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Leistung erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Die Zunahme in 2009 ist im wesentlichen auf die unentgeltliche Übertragung eines Grundstücks an der Landsberger Strasse von dem Bahntochterunternehmen Vivico an die Landeshauptstadt München zurückzuführen. Dieses Grundstück muss lt. Stadtratsbeschluss als Sacheinlage an die MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für die Errichtung eines Gewerbehofes in Laim übertragen werden.

Bei den Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um vergebene Darlehen, die aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurden.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt, weitere Ökokonten (aktuell Mooschwaige) folgen. Hinweis: Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, wird derzeit an einer Änderung gearbeitet. Mit der Neukonzeption ist Ende 2010 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungsbeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Die Zunahme in 2009 bezieht sich ausschließlich auf Zugänge von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen. Der Beitragspflichtige erstellt in diesem Fall Straßen (ganz oder teilweise) und übergibt sie nach Fertigstellung inklusive der Grundstücke an das Baureferat. Die in 2009 erhaltenen Erschließungsbeiträge (Geldleistungen) wurden noch nicht dem Sonderposten zugeordnet, sondern sind in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Siehe hierzu auch Punkt F 7.1 (Erläuterungen zum vermittelten Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage sowie Ausblick auf die zukünftige Entwicklung).

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührensschuldner. Negative Bestände (d. h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im folgenden werden die für das Vorjahr 2008 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2009 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur 2008		Planwerte für Korrektur 2009	
	Bestandsveränderung	Zinsveränderung	Bestandsveränderung	Zinsveränderung
Friedhofsverwaltung	178.381,97	242.362,31	2.982.068,66	368.544,20
Strassenreinigung	-1.217.916,00	124.618,00	-957.262,79	19.919,00

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich beträgt:

- bei der Friedhofsverwaltung: 10.531.206,77 €
- bei der Strassenreinigung: 0 €

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u. a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z. B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position "Sonstige Sonderposten, **Ablösung von Stellplatzverpflichtung**" verbucht. Die Verwendung führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den "Sonderposten aus Zuwendungen, Investitionszuwendungen".

Die Bestandsveränderung in 2009 setzt sich aus dem Saldo von Zahlungseingängen, Erträge aus der Anlage der Gelder und Rückzahlungen an Externe zusammen.

In der Bilanzposition **Sonstige Sonderposten** werden unter den sonstigen Sonderposten derzeit ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung und einer zweckgebundenen Spende ausgewiesen. Die Erhöhung der Position beruht auf Zahlungen der Planungsbegünstigten an die Landeshauptstadt München.

### 3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	<b>4.504.291.183,97</b>	<b>4.472.194.819,34</b>
1.1 Pensionsrückstellungen	3.751.621.255,30	3.783.401.488,71
1.2 Beihilferückstellungen	620.990.293,05	555.744.258,03
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	131.679.635,62	133.049.072,60
2. Umweltrückstellungen	<b>2.650.000,00</b>	<b>239.000,00</b>
3. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	<b>334.223.613,84</b>	<b>343.208.801,27</b>
3.1 Finanzausgleichsrückstellungen	20.000.000,00	20.000.000,00
3.2 Steuerrückstellungen	314.223.613,84	323.208.801,27
4. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	<b>994.855,82</b>	<b>1.475.606,19</b>
5. Sonstige Rückstellungen	<b>16.541.728,41</b>	<b>12.423.103,77</b>
6. Summe	<b>4.858.701.382,04</b>	<b>4.829.541.330,57</b>

Die Reduzierung der **Pensionsrückstellungen** im Vorjahresvergleich i.H.v. 31.780.233,41 € ist auf geänderte Berechnungsmethoden aufgrund von Prüfungsergebnissen des Revisionsamtes zurückzuführen. Diese überkompensieren den Anstieg aufgrund der Veränderung der Basiswerte (Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2009 (+3%), Individuelle Anpassungen z.B. Beförderungen, Eheschließungen sowie neue Sterbetabellen).

Die Erhöhung der **Beihilferückstellungen** zum Vorjahresvergleich i.H.v. 65.246.035,02 € hat folgende Ursachen:

- Anstieg der Basiswerte (Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2009 (+3%), Individuelle Anpassungen z.B. Beförderungen, Eheschließungen sowie neue Sterbetabellen)
- Anhebung des Beihilfe-Berechnungssatzes von 16,15 % (2008) auf 16,50 % (2009)
- Änderung der Berechnungssystematik (Einzelfallbezogene Berechnung anstelle einer Summierung über Organisationsbereiche) aufgrund von Prüfungsergebnissen des Revisionsamtes

Der Beihilfe-Berechnungssatz (Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zu den Versorgungsauszahlungen) wird jeweils aus dem Durchschnitt der zurückliegenden 5 Jahre gebildet und betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 % und für das Jahr 2009 16,50 %.

Die Reduzierung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** i.H.v. 1.369.436,98 € ist überwiegend auf Bestandsverschiebungen zurückzuführen. Der Bestand der Altersteilzeitfälle hat sich vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 um mehr als 300 Personen erhöht. Gut 75 % davon haben die Altersteilzeit aber erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen, so dass sie beim Aufbau ihrer Altersteilzeitrückstellung meist nur mit wenigen Monaten in die Berechnung einfließen. Gleichzeitig sind 2009 etwa 250 Personen überwiegend in der zweiten Jahreshälfte von der Altersteilzeit Freistellungsphase in die Rente bzw. in die Versorgung gewechselt. Bei diesen Personen wurden die Rückstellungen in stärkerem Maß abgebaut als durch Neufälle wieder Rückstellungen aufgebaut wurden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beziehen sich auf das bis 31.12.2009 gültige Altersteilzeitmodell, dessen Abwicklung bis 2020 dauern wird. Die Rückstellungen für Altersteilzeit für diesen Personenkreis werden sich in diesem Zeitraum laufend verringern.



Die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeit wurde aufgrund neuer Vorgaben des Revisionsamtes aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Dabei werden zur Berechnung statt der bisher verwendeten Jahresmittelbeträge die tatsächlichen Entgelte der betroffenen Personen herangezogen. Die Berechnung bezieht sich auf bis zu drei Komponenten:

- a) Erfüllungsrückstand im Blockmodell. Hier liegt in der ersten Phase die tatsächliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers über der reduzierten vereinbarten Arbeitszeit, der Arbeitgeber leistet aber nur jenes Entgelt, das der vereinbarungsgemäß reduzierten Arbeitszeit entspricht, diese Differenz am Bilanzstichtag stellt einen Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers dar, wofür bis zum Erreichen der Freistellungsphase eine Rückstellung zu bilden ist
- b) Aufstockungsbetrag sowie
- c) mögliche Abfindungen für Tarifbeschäftigte (Block- und Teilzeitmodell).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen bislang den Bereich des Gemeindehaushalts ohne die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus. Ab 2010 werden für diese bisher ausgenommenen Bereich ebenfalls Altersteilzeitrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des nachsorgenden Umweltschutzes (Altlastensanierung) wurde für eine Kleingartenanlage mit nachgewiesenen erhöhten Bodenwerten eine **Umweltrückstellung** zur Sanierung der Anlage (Bodentausch) i.H.v. 2.650.000 € gebildet. Die Bauabwicklung wird voraussichtlich zwischen Ende 2010 bis Anfang 2012 stattfinden.

Ein Bedarf von **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** bestand aus Sicht der Fachreferate nicht.

Weiterer Rückstellungsbedarf kann sich zum einen aufgrund der Regelung zum kommunalen Finanzausgleichs und zum anderen aufgrund der Stellung der Gemeinde als Steuerschuldner bzw. -gläubiger ergeben.

Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** beträgt unverändert 20 Mio. €.

Die **Rückstellung für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen** für Vorjahre berechnet sich aus dem Durchschnitt der Gewerbesteuerrückerstattungen der vergangenen 10 Jahre. Demnach ergibt sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 312,3 Mio. € .

Zusätzlich wurden für weitere **ungewisse Steuerverbindlichkeiten** Rückstellungen in Höhe von 1.923.613,84 Euro gebildet. Dies betrifft die Betriebe gewerblicher Art Städtische Bestattung und Krematorium, welche mit einer Steuernachzahlung rechnen sowie ein städtisches Bauvorhaben, bei dem mit einer Umsatzsteuerrückforderung zu rechnen ist.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** umfasst mehrere kleinere Gerichtsverfahren in den Bereichen Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Planungsreferat und Schulreferat. Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährverträgen erfolgten nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a. Rückstellungen für:

- im Haushaltsjahr verursachte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle, die im Rahmen der Selbstversicherung (keine Versicherung über den Versicherungsmarkt) versichert sind (Aufwandsrückstellung), (rd. 3,3 Mio. €)
- Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (rd. 0,7 Mio. €)
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 1,2 Mio. €)
- noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH und Gasteig GmbH (rd. 10,4 Mio. €)

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen (insb. Pensions- und Umweltschutzrückstellungen) fand nicht statt (§ 22 Abs. 3 S. 1 KommHV-Doppik).

### 3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2009	01.01.2009
<b>1. Anleihen</b>	<b>819.827,81</b>	<b>888.907,89</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.340.937.887,85</b>	<b>2.306.180.187,98</b>
2.1 gegenüber Bund	42.329.102,16	43.834.554,64
2.2 gegenüber Land	40.124.104,31	41.204.281,18
2.3 gegenüber Kreditmarkt	2.258.484.681,38	2.221.141.352,16
2.3.1 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kommunalen Sonderrechnungen	217.785.328,18	269.038.641,38
2.3.2 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	448.838.080,58	458.238.405,42
2.3.3 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	102.017.992,23	102.747.576,01
2.3.4 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen (in Fremdwährung)	60.729.996,57	59.835.000,00
2.3.5 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber Kommunalen Sonderrechnungen	44.987.298,11	45.953.250,05
2.3.6 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.077.869.805,43	996.550.007,40
2.3.7 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	306.256.180,28	288.778.471,90
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>134.632.951,37</b>	<b>207.000.429,50</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>3.207.706,28</b>	<b>4.737.452,93</b>
4.1 Vom öffentlichen Bereich	3.187.033,01	3.696.505,87
4.2 Vom privaten Bereich	20.673,27	1.040.947,06
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>799.457.875,73</b>	<b>808.795.142,75</b>
5.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	287.554.038,38	266.258.854,54
5.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	426.831.649,52	414.940.274,30
5.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	85.072.187,83	127.596.013,91
<b>6. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen</b>	<b>90.168.922,58</b>	<b>89.862.522,00</b>
Summe	3.369.225.171,62	3.417.464.643,05

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kapitalmarkt. Der Kreditmarkt gliedert sich in Verbindlichkeiten gegenüber:

- kommunalen Sonderrechnungen, das sind öffentliche Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt selbst beteiligt ist, wie die Stadtparkasse München,
- sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, das sind Unternehmen, an denen andere öffentliche Körperschaften beteiligt sind (z. B. Bayerische Landesbodenkreditanstalt),
- privaten Unternehmen u.a. in Form der Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.) und Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaft usw.),
- übrige Bereiche

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** bestehen zum Großteil aus Schuldschein-darlehen. Kreditgeber sind neben den öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken der Bund und das Land. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Ein bestehendes Darlehen, das in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde, ist durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Im Vergleich zum Schuldenbericht 2009 wird für diese Position ein anderer Betrag ausgewiesen (Schuldenbericht: rd. 2.306 Mio. € / Bilanz: rd. 2.341 Mio. €). Dieser Unterschied beruht auf einer Zinsabgrenzung i.H.v. rd. 35 Mio. €. Abgrenzungen dienen dem Ausweis eines periodengerechten Jahresergebnisses. Im obigen Fall wurde Zinsaufwand abgegrenzt, der wirtschaftlich in das Jahr 2009 gehört, aber erst im Jahr 2010 gezahlt wurde. Der Schuldenbericht hingegen stellt den Nominalbetrag der Investitionskredite dar, d.h. ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren die Zinsabgrenzungen noch der Position Sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet. Aufgrund eines Prüfungsergebnisses des Revisionsamtes mussten jedoch die Konten der Zinsabgrenzung in die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umgegliedert werden. Diese Umgliederung erklärt den Anstieg in der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Nettoneuverschuldung liegt für das Jahr 2009 tatsächlich bei 0 €.

Der Rückgang in der Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist größtenteils (rd. 60 Mio. €) auf die momentane Abbildung der Bankenbuchhaltung zurückzuführen. Hier kommt es aufgrund unterschiedlicher Buchungslogiken des kaufmännischen Buchungssystem SAP, dem Großrechnerverfahren DTR und dem Forderungs- und Vollstreckungsprogramms PKF zu stichtagsbedingten Schwankungen. Mit Einführung des neuen Kassen- und Einnahmen-managementsystems (PSCD) wird diese Problematik behoben.

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

(Bilanzposition 5)

(in €)

	31.12.2009	01.01.2009
Passive Rechnungsabgrenzung - Zinsabgrenzung	8.009,45	26.638,91
Passive Rechnungsabgrenzung - Aktivdarlehen	3.444,90	9.681,98
Miet- und Pachtaufrechnung	3.658.893,39	3.756.614,64
Belegungsrechte	932.557,63	935.713,08
Erbbaurechte	2.150.879,46	85.779,61
Friedhofsgebühren	42.795.519,00	40.759.742,00
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	1.201.316,67	1.026.666,34
Summe	50.750.620,50	46.600.836,56

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Die Erhöhung des Rechnungsabgrenzungsposten **Erbbaurecht** ist auf ein in 2009 im Erbbaurecht vergebenes Grundstück zurückzuführen. Der dafür vom Erbbauberechtigten im voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt (2.072.898 €). Der restliche Anteil dieser Position entfällt auf eine Rechnungsabgrenzung für das neue technische Rathaus. Der Leasinggeber erhielt städtische Grundstücke im Rahmen eines Erbbaurechtes und zahlte den Erbbauzins in einer Summe im voraus.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** wurde für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren gebildet. In 2009 wurden 12.741.055 € Grabnutzungsgebühren für durchschnittlich rund 7,32 Jahre im Voraus vereinnahmt. Dadurch ergibt sich ein notwendiger Abgrenzungsbetrag von 10.999.993 € (= zukünftige Jahre betreffende Grabnutzungsgebühren). Gleichzeitig wurden aus Vorjahren 8.964.216 € aufgelöst. Dies ergibt eine Veränderung der Bilanzposition i.H.v. 2.035.776 €.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung** ist größtenteils auf eine von der DB Netz AG erhaltene Aufwandserstattung für die Übernahme von Grundstückspflegeleistungen auf unbestimmte Zeit (=ewig) zurückzuführen. Der dafür erhaltene Betrag wird als ewige Rente abgegrenzt.

## 2 Glossar

### **Abschreibungen**

Als Abschreibung wird der Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) bezeichnet. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe wie einen Unfallschaden oder Preisverfall veranlasst sein. Es handelt um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

### **Abzinsung**

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird. Auf Grund der Existenz von Zinsen hat derselbe Geldbetrag einen umso höheren Wert, je früher man ihn erhält. Dieser Zusammenhang wird durch die Rechenoperation der Abzinsung wiedergegeben.

### **Aktiva**

Die Aktiva zeigen die Verwendung der Finanzmittel auf und werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie unselbständige Stiftungen. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der Bilanz ausgewiesen werden.

### **Anlagen im Bau**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt bzw. noch nicht aktivierungsfähig sind (Fertigstellung entspricht der Inbetriebnahme).

### **Anlageintensität**

Die Anlageintensität berechnet sich Anlagevermögen/Bilanzsumme. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Finanzierungsformen wie z.B. Leasing verfälschen diese Kennzahl, da das geleaste Anlagevermögen nicht im Anlagevermögen ausgewiesen wird und damit die Anlagenintensität gering ausfällt. Tatsächlich kann jedoch durch längerfristige Leasingverträge die Flexibilität eingeschränkt und das Risiko bei Marktveränderungen hoch sein.

### **Anlagevermögen**

sind die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM dienen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der LHM, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig bei der LHM gebunden sind.

### **Barwert**

Der Barwert (z.T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt. Anders ausgedrückt ist es der Wert aller Zahlungen am Anfang der Laufzeit (zum Zeitpunkt 0).

### **Bilanz/Vermögensrechnung**

Die Bilanz ist der Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Bilanz stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital aggregiert dar. Sie dient einmal als Übersicht für die Vermögens- und Schuldenlage der LHM, andererseits ermöglicht sie die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens, Rückstellungen).

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen dar. Die Interpretation des Absolutbetrags des Eigenkapitals in der kommunalen Bilanz ist schwierig. Eine Interpretation als Schuldendeckungspotential scheidet aus, weil das Vermögen der Aktivseite teilweise nicht veräußert werden kann (kein Preis erzielbar oder zur Leistungserstellung notwendig). Auch kann das Eigenkapital nicht als in der Vergangenheit erwirtschaftete Gewinne interpretiert werden, da viele Vermögensgegenstände unentgeltlich oder bereits vor sehr langer Zeit in das Eigentum der LHM übergegangen sind. Die Aussagekraft des Eigenkapitals entsteht insbesondere mit Blick auf die Veränderungen in der Zeitreihe. Liegt der Ertrag eines Haushaltsjahres über dem Aufwand, wird das Eigenkapital vermehrt, im umgekehrten Fall wird das Eigenkapital verzehrt. Hier zeigt sich, ob die LHM auf Kosten künftiger Generationen lebt oder nicht (Stichwort: intergenerative Gerechtigkeit).

## **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt (Eigenkapital/Gesamtkapital). Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Diese Quote ist besonders in ihrer zeitlichen Entwicklung als Gradmesser für die intergenerative Gerechtigkeit von Interesse. Eine sinkende Eigenkapitalquote weist auf eine Ressourcenbeanspruchung hin. Die Eigenkapitalquote II bezieht zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position mit ein.

## **Einzelwertberichtigung**

Die Einzelwertberichtigung ist ein Instrument um Forderungen neu zu bewerten. Dabei werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Es wird im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung das spezielle / konkrete Ausfallrisiko des einzelnen Vertragspartners betrachtet.

## **Ergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Ressourcenaufkommen (Erträge) dem Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) des abgelaufenen Haushaltsjahres gegenüber. Sie zeigt somit im Ergebnis, ob die von der LHM zur Leistungserstellung benötigten Ressourcen durch ordentliche und außerordentliche Ressourcenzuflüsse gedeckt werden konnten.

## **Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz ist zu Beginn der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik aufzustellen und dann zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres. Sie enthält eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der LHM.

## **Ersatzwerte**

In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln, können Ersatzwerte herangezogen werden. Die Ersatzwerte können sich z. B. durch die Anwendung des Ertrags- bzw. Sachwertverfahrens oder durch Verwendung von pauschalierten Grundstückswerten ergeben.

## **Ertragswertverfahren**

Beim Ertragswertverfahren wird ein potentiell erzielbarer Mietertrag bei fiktiver Fremdnutzung zu Grunde gelegt. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktor vermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt.

## **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung zeigt im Unterschied zur Ergebnisrechnung ausschließlich Zahlungsströme, also nach extern geleistete Ein- und Auszahlungen. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung der Position Bank und Kassenbestände der Bilanz im Jahresvergleich. Wichtig ist der Finanzplan, da mit seiner Hilfe der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Auszahlungen zu leisten. Die

Finanzrechnung dient dem Stadtrat zum Plan-Ist-Vergleich. Weiterhin dient die Finanzrechnung der Kontrolle der Liquidität.

### **Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad)**

berechnet sich Fremdkapital/Bilanzsumme. Das Fremdkapital umfasst dabei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Diese Quote zeigt, welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert sind. Ein hoher Verschuldungsgrad signalisiert starke Abhängigkeit von der Zinsentwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

### **Grundstücksgleichen Rechte**

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen sowie Grunddienstbarkeiten für den U-Bahn-Bau.

### **Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Unter historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten versteht man den zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes aufgewendeten Betrag.

### **Infrastrukturquote**

berechnet sich Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme und präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Bestockung/Aufwuchs) gebunden ist.

### **KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)**

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung  
Die Verordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft getreten.

### **Liquiditätsgrad**

berechnet sich liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital (Liquidität 1. Grades) bzw. (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital (Liquidität 2. Grades). Der Liquiditätsgrad hilft bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und zeigt Finanzierungsrisiken der LHM auf.

### **Modifiziertes Sachwertverfahren**

Beim Sachwertverfahren werden, stark vereinfacht dargestellt, die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlichten Normalherstellungskosten der konkreten Gebäudeart mit der jeweiligen Fläche multipliziert. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktor vermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt. Die Modifizierung zum "normalen Sachwertverfahren" besteht darin, dass grundsätzlich bei der Bewertung von Gebäuden keine Abschläge für unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen zur Erhaltung der Bausubstanz vorgenommen wurden.

### **Passiva**

sind die Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Die Passivseite stellt die Mittelherkunft eines Unternehmens dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungs-abgrenzung sowie unselbständige Stiftungen.

### **Pauschalwertberichtigung**

Pauschalwertberichtigung werden diejenigen handelsrechtlichen Abschreibungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen genannt, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Von besonderer Bedeutung für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist das sog. Ausfall- und Kreditrisiko. Traditionell bestimmt sich die Höhe einer solchen Abwertung nach Erfahrungswerten (z.B. ein Mittelwert der letzten drei Jahre),

## **Rechnungsabgrenzungen**

sind in der Bilanz auf der Aktivseite (aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (passive Rechnungsabgrenzungen) zu finden. Ein Rechnungsabgrenzungsposten wird immer gebildet, wenn die Einzahlung oder Auszahlung vor dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch erfolgt. Sie dienen damit auch der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, da mit ihrer Hilfe die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den richtigen Haushaltsjahren erfolgt. Bilanziell können sie als Vermögenswerte oder Verpflichtungen der LHM interpretiert werden. Aktive Rechnungsabgrenzungen stellen Vermögen dar, da die Stadt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat. Passive Rechnungsabgrenzungen stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

## **Restwert**

Der Restwert (BGH-Urteil „Restwert“) ist die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Flächen, die vor dem 08.12.1946 bereits von altrechtlichen Straßenbegrenzungslinien überplant waren. Der Restwert ist auch der nach einer gegebenen Abschreibungsdauer verbleibende Buchwert eines Anlagegegenstandes.

## **Rückstellungen**

stellen Schulden der LHM dar, da sie zukünftig zu Abflüssen finanzieller Mittel führen. Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet. Rückstellungen dienen der richtigen Zuordnung von Aufwendungen zu den Haushaltsjahren. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich zuzurechnen ist. Die damit verbundene Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr. Als Musterbeispiel können die Pensionsrückstellungen benannt werden. Hier erfolgt die Zahlung der Pension erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Pensionierung. Der Beamte/die Beamtin „verdient“ sich den Anspruch auf die Pension bereits in den Jahren seiner Tätigkeit für die LHM. Damit muss auch das entsprechende Haushaltsjahr mit dem jeweiligen Aufwand belastet werden.

## **Schulden**

Schulden werden bilanziell in Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterschieden. Rückstellungen sind hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet, Verbindlichkeiten stellen sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM dar.

## **Sonderposten**

stellen die von der LHM erhaltenen und bereits verwendeten investiven Zuwendungen Dritter, Schenkungen, Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen dar. Sie werden passiviert, um dem Bruttoprinzip zu genügen. D.h. auf der Aktivseite wird der damit erworbene Vermögensgegenstand in voller Höhe bilanziert und auf der Passivseite wird ihm ein Sonderposten entgegengesetzt. Die Sonderposten werden analog zum geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Damit vermindern die Auflösungen der Sonderposten die Abschreibungen und entlasten die Ergebnisrechnung.

## **Sachanlagevermögen-Sonderposten-Quote**

berechnet sich Sonderposten für Investitionen/Sachanlagevermögen. Diese Quote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen keine Abschreibungen tragen muss.

## **Stammkapital**

Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Es ist zu unterscheiden vom Grundkapital, das bei der Gründung einer Aktiengesellschaft aufzubringen ist.

## **Umlaufvermögen**

sind Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM zu dienen. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.



**Verbindlichkeiten**

Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Das Gegenstück zu Verbindlichkeiten sind Forderungen. Verbindlichkeiten sind sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM.